

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(20. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein,
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP
– Drucksache 15/2978 –**

Die finanzielle Vorausschau der EU den neuen Aufgaben anpassen

A. Problem

Nach Auslaufen des derzeit gültigen Finanzrahmens Ende 2006 ist es notwendig, dass die Europäische Union über den dann folgenden Finanzrahmen 2007 bis 2013 entscheidet. Hierfür hat die Europäische Kommission am 10. Februar 2004 Vorschläge unterbreitet.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich in den Verhandlungen um die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 zunächst für Reformen der Ausgabenstruktur der Europäischen Union einzusetzen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei
Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2978 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Holger Haibach
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Axel Schäfer (Bochum), Holger Haibach, Rainer Steenblock und Dr. Claudia Winterstein

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2978 – wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 2004 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 95. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/SU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 62. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

2. Gegenstand des Antrags

Die Antragsteller heben im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten und den geplanten Beitritt von Bulgarien und Rumänien voraussichtlich 2007 die Notwendigkeit hervor, neben einer demokratischeren und effizienteren Gestaltung der Entscheidungswege auch die Möglichkeiten der Union zu verbessern, nach innen und außen wirksam zu handeln.

Der Europäische Verfassungskonvent habe mit dem Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa die institutionellen Grundlagen für eine offenere und demokratischere Gestaltung der Europäischen Union gelegt. Eine rasche Ratifizierung und Umsetzung dieses Vertragswerkes sei zum Erhalt und zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union unerlässlich.

Die Antragsteller kritisieren, dass die Europäische Kommission bei ihren am 10. Februar 2004 unterbreiteten Vorschlägen für den nächsten Finanzrahmen der Europäischen Union von 2007 bis 2013 vor dem Hintergrund der Sparzwänge in vielen Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, die ausgabewirksamen Politiken der Europäischen Union grundlegend zu reformieren, noch nicht ausreichend berücksichtigt habe. Angesichts drastischer Sparmaßnahmen in den nationalen Haushalten sei die Europäische Union nicht legitimiert, für die Erledigung neuer Aufgaben immer mehr Finanzmittel aus den Mitgliedstaaten zu fordern. Die Bundesregierung solle sich deshalb in den Verhandlungen um die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 zunächst für Reformen der europäischen Ausgabenstruktur der Europäischen Union einsetzen.

Zwar habe Deutschland als bevölkerungsreichstes und wirtschaftlich stärkstes Land in der Europäischen Union sich immer zur finanziellen Solidarität bekannt, doch sei es ihm

als größtem Nettozahler in der Europäischen Union in Zeiten knapper Kassen nicht möglich, der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Erhöhung des jährlichen Haushalts um real über 40 Prozent – von derzeit rund 100 Mrd. Euro auf schätzungsweise 143 Mrd. Euro – im Jahr 2013 zuzustimmen. Die Antragsteller betrachten eine mutige Reform der Ausgabenstruktur als unumgänglich, wobei Umstrukturierung vor Aufstockung gehen müsse. Bevor darüber verhandelt werde, ob mehr als ein Prozent des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten in den Haushalt der Europäischen Union fließe, gelte es, die Effizienz der bestehenden Ausgabenstruktur zu verbessern. Die für die neuen Mitgliedstaaten, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit bei Justiz und Innerer Sicherheit benötigten Mittel ließen sich auch ohne erhebliche zusätzliche Kosten aufbringen.

Zu den europäischen Zukunftsaufgaben gehörten – neben der Integration der neuen Mitgliedstaaten, die vor allem die Struktur- und Kohäsionspolitik sowie die Gemeinsame Agrarpolitik betreffe – in erster Linie der Aufbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie die Forschung als Teil der Lissabon-Strategie. Für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben wie der Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, der Entwicklung einer Gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik, dem Schutz der neuen Außengrenzen, der Förderung von Bildung, Forschung und Innovation sowie dem Aufbau einer Gemeinsamen Verteidigungspolitik seien finanzielle Mittel erforderlich, die der Haushalt der Europäischen Union bisher nur ansatzweise bereitgestellt habe. Die Antragsteller befürworten daher eine konsequente Orientierung und Konzentration der Haushaltsplanung an diesen Zukunftsaufgaben. Diese dürfe auf keinen Fall zu einer dem Subsidiaritätsprinzip widersprechenden Verlagerung von Kompetenzen von den Mitgliedstaaten auf die Ebene der Europäischen Union führen.

Die Europäische Union brauche eine marktorientierte, wettbewerbsfähige, umweltverträgliche Landwirtschaft. Zu erreichen sei dies nur durch eine zukunftsorientierte Umstrukturierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Exportsubventionen und die Zahlung von an landwirtschaftliche Produkte gekoppelten Prämien müssten im Rahmen internationaler Verhandlungen weltweit abgebaut werden. Im Gegenzug sollten die Landwirte für ihre Leistungen im Umweltbereich, im Tierschutz und zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft eine produktunabhängige Kulturlandschaftsprämie erhalten. Durch diese hundertprozentige Entkoppelung werde die ausschließliche Produktion für den Markt sichergestellt und kostspielige Marktordnungen könnten entfallen. Der Agrarhaushalt könne durch eine Ausweitung der Co-Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union durch die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten reduziert und ein verantwortungsvollerer Umgang mit den bereitgestellten Mitteln durch die Mitgliedstaaten erreicht werden, ohne dass die Landwirte unter weiteren Kürzungen zu leiden hätten.

Der Struktur- und Kohäsionspolitik zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten komme angesichts der Erweiterung der Europäischen Union um zwölf neue Mitgliedstaaten bis 2007, mit der sich das Gefälle innerhalb der Union beträchtlich verstärken werde, eine wichtige Funktion zu. Eine von der Europäischen Kommission geplante erhebliche Ausweitung der Fördermittel sei allerdings nicht finanzierbar; vielmehr müsse die Regionalpolitik grundlegend reformiert werden. Es sei in Vergessenheit geraten, dass es sich bei den Strukturfonds um eine befristete Hilfe zur Selbsthilfe und nicht um eine dauerhafte Finanzierung handele. 75 Mrd. Euro nicht abgerufener Mittel für die Regionalpolitik aus den letzten Jahren belegten die Notwendigkeit einer grundlegenden Überprüfung des bestehenden Systems hinsichtlich seiner Effizienz und der Absorptionsfähigkeit der Empfängerstaaten.

In der erweiterten Europäischen Union sei eine Konzentration der Mittelvergabe auf die strukturschwächsten Regionen geboten. Der effiziente Einsatz von Mitteln insbesondere in Projekte, die der Europäischen Union als Ganzes dienen, müsse oberste Priorität sein. Gleichwohl sei jenen Regionen, die künftig aus der Förderung fielen, eine begrenzte Übergangsförderung zu gewähren, die ihnen ein schnelles Aufholen im Wirtschaftsbereich aus eigener Kraft ermögliche. Dringend erforderlich seien die Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfonds sowie zur Vermeidung von Doppelförderungen die Reduzierung der Zahl der „Fördertöpfe“ und Programme.

Der Mittelabfluss in der Europäischen Union, die derzeit einen Berg von insgesamt 105 Mrd. Euro an bewilligten, aber nicht abgeflossenen Mitteln vor sich herschiebe, könne durch die Einführung kurzer Verfallsfristen verbessert werden. Insbesondere im Bereich der Strukturfonds seien mit der Regel, die einen Verfall nicht abgerufener Mittel nach drei Jahren vorsehe, gute Erfahrungen gemacht worden. Die Antragsteller fordern, diese Bestimmung in allen Bereichen, in denen die Europäische Union Gelder für konkrete Projekte bereitstelle, einzuführen. Die nicht abgerufenen Gelder dürften des Weiteren von der Europäischen Union nicht in andere Haushaltsrubriken umgewidmet werden, sondern müssten stattdessen bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

Das gegenwärtige höchst komplexe und intransparente Eigenmittelsystem zur Finanzierung des Haushaltes müsse bürgernäher, einfacher und damit zukunftsfähig ausgestaltet werden. Die Antragsteller verlangen die Aufhebung des „Britten-Rabattes“ und stattdessen die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus, von dem die Mitgliedstaaten mit relativ geringen Rückflüssen aus den Ausgabenprogrammen der Europäischen Union profitieren würden. Die Intransparenz des europäischen Eigenmittelsystems schade dem Ansehen Europas bei seinen Bürgern. Um das System verständlicher zu machen, wollen die Antragsteller erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordere, die bisher in den öffentlichen Haushalten versteckten Zahlungen an die Europäische Union und die aus deren Haushalt erhaltenen Leistungen deutlicher auszuweisen. Für die Bürger würden damit die Kosten europäischer Politik erkennbarer und sie könnten leichter eine eigene Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen.

Eine eigenständige Steuerkompetenz der Europäischen Union solle der Deutsche Bundestag nach Auffassung der Antragsteller trotz des hierdurch bewirkten hohen Maßes an Transparenz betreffend die Kosten europäischer Politik ablehnen, da beim Übergang zu einer solchen Steuer mit einer steigenden steuerlichen Gesamtbelastung der Bürger zu rechnen sei.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Mitteilungen der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen – Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007 bis 2013 –“ kam es im Kreis der Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union in der 41. Sitzung des Ausschusses am 11. Februar 2004 zu einer Unterrichtung durch das zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, Dr. Michael Schreyer. Eine Bewertung der finanziellen Vorausschau der Europäischen Union ab 2007 aus nationaler Sicht nahmen die Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, und der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, vor. In der Folgezeit war die Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen zur finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013 regelmäßiger Tagesordnungspunkt von Ausschusssitzungen. So berichtete erneut Bundesminister Joseph Fischer in der 54. Sitzung des Ausschusses am 27. April 2004 und in der 58. Sitzung des Ausschusses am 15. Dezember 2004, diesmal unter Berücksichtigung der besonderen Aspekte der niederländischen Ratspräsidentschaft sowie mit Ausblick auf die im 1. Halbjahr 2005 folgende luxemburgische Präsidentschaft in der Europäischen Union. Die Berichterstattung wurde auf der Ebene des beamteten Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Dr. Klaus Scharioth, in der 62. Sitzung des Ausschusses am 16. Februar 2005 fortgesetzt. Fragen der finanziellen Vorausschau in der Finanzperiode 2007 bis 2013 waren auch eines der Schwerpunktthemen der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit der Délégalion pour l'Union européenne der Französischen Nationalversammlung am 9. März 2005. Die vorläufig letzte Beratung im Kreis der Mitglieder des Ausschusses fand in der 72. Sitzung am 11. Mai 2005 statt, in der der Beauftragte des Auswärtigen Amtes für die finanzielle Vorausschau über die neuesten Entwicklungen in den Verhandlungen unterrichtet. Über diese Informationen in den jeweiligen Sitzungen des Ausschusses hinaus stand der Bundesminister des Auswärtigen zweimal den Obleuten und zuständigen Berichterstattern für vertrauliche Hintergrundinformationen zur Verfügung. Bei den jeweiligen Unterrichtungen über die Sitzungen der zuständigen Fachministerräte sowie die Vor- und Nachbereitungen der seit Vorlage der Kommissionsmitteilung im Februar 2004 stattgefundenen Europäischen Räte wurde die Thematik der finanziellen Vorausschau im Hinblick auf die neuen Aufgaben der erweiterten Europäischen Union und die besonderen Herausforderungen, die sich ihr am Beginn des 21. Jahrhunderts stellen, regelmäßig behandelt.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 75. Sitzung am 15. Juni 2005 den Antrag

auf Drucksache 15/2978 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 15. Juni 2005

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Holger Haibach
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

